



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 14.

Groß-Strehliß, den 8. April

1891.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Bekanntmachung

den Ankauf von Remonten für 1891 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der königlichen Regierung zu Opatowitz für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 5. Mai in Opatowitz	um 9 Uhr	am 11. Mai in Pleß	um 8 Uhr
am 6. Mai in Cosel	um 9 Uhr	am 12. Mai in Tost	um 9 Uhr
am 9. Mai in Ratibor	um 9 Uhr	am 13. Mai in Kreuzburg	um 8 Uhr.

Die von der Remonte-Ankaufskommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenfüßer und Klopffengste, welche sich in den ersten zehn bezw. acht und zwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu kuppieren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remonte-Depots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 24. Februar 1891.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.

gez. von Arnim.

Der Königlichen Regierung theile ich unter Bezugnahme auf Art. 10 Nr. 4 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 ergebenst mit, daß nach einer Seitens des Königlichen Consistorii hieselbst mir zugegangenen Benachrichtigung in diesem Jahre die Sammlung der von der Provinzial-Synode zu vertheilenden Hauskollekte für bedürftige Gemeinden der Provinz innerhalb 4 Wochen vom 22. März d. J. ab stattfinden wird.

Breslau, den 23. März 1891.

Der Ober-Präsident. Wirkliche Geheime Rath.
gez. von Seydewitz.

Aufgrund des § 29 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen und §§ 4 und 18 des Genossenschafts-Statuts für die Provinz Schlesien vom 21. Dezember 1887 hat der Kreis-ausschuß in seiner Sitzung vom 6. v. Mts. für die Zeit bis ult. 1892 die Wahl der Vertrauensmänner und deren Stellvertreter sowie die Abgrenzung ihrer Bezirke vorgenommen. Die Namen der Gewählten sowie die Abgrenzung der Bezirke machen wir gemäß § 21 des Statuts durch die nachstehende Nachweisung hiermit bekannt:

Verzeichniß

der Bezirke und Namen der bestellten Vertrauensmänner gemäß § 29 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886.

Nr. des Bezirks	Der Bezirk umfaßt die Ortschaften	Name des Vertrauensmannes.	Wohnort des	Name des Stellvertreters.	Wohnort des
I.	des Amtsbezirks Colonnowska	Menzel	Bendawitz	Prieur	Cunten
II.	des Amtsbezirks Sandowitz	Forstassessor Gutt	Eichhorst	Wildmeister v. Arleben	Zawadzki
III.	des Amtsbezirks Keltſch	Guido Frenzel Gutsbes.	Keltſch	Himmel	Keltſch
IV.	Lasiſk, Gonſchiorowitſ, Petersgrätz, Liebenhain, Himmelwitz, Waldhäuser, Schenkowitz, Adamowitz u. Neudorf	Dieterici	Schloß Gr. Strehlitz	Luz	Adamowitz
V.	Mokrolohna, Bresina, Sucholohna und Dſchowa	Deconomie-Director Fests	Dſchowa	Oberförster	
VI.	Scharnofin, Dollna, Rosniontau, Saleſche und Poppitz	Wirtschaftsinspektor Lauterbach	Dollna	Luz Gutspächter	
VII.	Amtsbezirk Blottnitz	Wirtschaftsinspektor Leopold Graf v. Posadowsky-Wehner	Groß-Pluschnitz	Josiel	Sucholohna
VIII.	Amtsbezirk Schloß Ujeſt	Kaller	Kaltwasser	Gemeindevorsteher Jung	Rosniontau
IX.	Amtsbezirk Freivogtei Leſchnitz und Deſchowitz	Gutspächter Graf Bethusy-Huc	Deſchowitz	Ritterguts-pächter Kranz	Nogowſchütz
X.	Amtsbezirk Zyrowa	Stephan	Krempa	Gutspächter	
XI.	Amtsbezirk Gogolin und Dttmuth	Gutspächter Arnold	Dttmuth	Gutspächter	
		Gutspächter		Gabriel	Zyrowa
				Oberförster	
				Madelung	Sacrau
				Rittgutsbes.	

Nr. des Bezirks.	Der Bezirk umfaßt die Ortschaften	Name des Vertrauensmannes.	Wohnort	Name des Stellvertreters.	Wohnort
XII.	Amtsbezirk Groß-Stein	Müller Oberförster	Groß-Stein	Mochmann Wirtschaftsinспекtor	Schedlitz
XIII.	Amtsbezirk Stubendorf und Radlub	Müller Oberförster	Stubendorf	Pollok Wirtschaftsinспекtor	Suchodanitz
XIV.	Amtsbezirk Schimischow und Kalinow	H. Usner von Cronow	Kalinowitz	Debernitz Wirtschaftsinспекtor	Schimischow
XV.	Amtsbezirk Wyssoka	Schwarz Wirtschaftsdirektor	Wyssoka	Rünzer Freigutsbes.	Wyssoka
XVI.	Leschnitz Stadt	Folwaczny Kaufmann	Leschnitz	Friebag Gasthaus- u. Grundbes.	Leschnitz
XVII.	Groß-Strehlitz Stadt mit Stadtwald	Fuhrmann Gutspächter	Groß-Strehlitz	Steinitz M. Brauereibes.	Groß-Strehlitz
XVIII.	Ujest Stadt	Barthusel Apotheker und Grundbesitzer	Ujest	Hentel Kaufmann und Grundbesitzer	Ujest

Groß-Strehlitz, den 1. April 1891.

Der Kreis - Ausschuß. von Alten.

Die Grasnutzung in den Gräben und auf den Böschungen der Kreischauffeen wird in einzelnen Strecken (Stationen) getheilt für das Jahr 1891 meistbietend verpachtet werden und werden hierzu folgende Termine an Ort und Stelle festgesetzt:

1. Auf der Chauffeestrecke Himmelwitz—Zawadzki Sonnabend den 11. April cr. Nachmittags 2 Uhr bei Himmelwitz, um 2½ Uhr bei dem Zollhause Bierlesche.
2. Auf der Chauffeestrecke Groß-Strehlitz—Gogolin—Krapitz Montag den 13. April cr. Vormittags 7 Uhr bei der St. Barbara-Kirche hiersebst, um 7½ Uhr bei Kosniontau, um 8 Uhr bei Kalinow, um 9 Uhr bei Niewke, um 9½ Uhr bei Nieder-Elguth, um 10 Uhr bei Dombrowka, um 10½ bei dem Wärrterhaus Gogolin, um 11 Uhr beim Bahnhof Gogolin, um 11½ Uhr bei Karlubitz und um 12 Uhr bei Dtnnuth.
3. Auf der Chauffeestrecke Salesche—Leschnitz—Deschowitz Donnerstag den 16. April cr. Vormittags 8 Uhr bei Salesche, um 8½ Uhr bei Lichinia, um 9 Uhr bei Leschnitz und um 10 Uhr bei dem Chauffeehause in Deschowitz.
4. Auf der Chauffeestrecke Groß-Strehlitz—Salesche—Slawenitz—Ujest—Kreisgrenze Dienstag den 14. April cr. Vormittags 7 Uhr hinterm Zollhause Sucholohna, um 7½ Uhr bei Dleschowa, um 8 Uhr bei dem Aufseherhause in Klutschau, um 8½ Uhr bei Salesche, um 9½ Uhr bei Slawenitz und um 10½ Uhr bei Ujest.

Zu den Licitationsterminen sind die Pachtsummen sofort zu erlegen. Die Gemeindevorstände in denjenigen Gemeinden, welche an den genannten Chauffeestrecken belegen sind, werden angewiesen, diese Bekanntmachung in den Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Groß-Strehlitz, den 6. April 1891.

Der Kreis Ausschuß.

Bei Vertheilung der für das Jahr 1891/2 auszuscheidenden Kreisabgaben sollen diejenigen Staatssteuern, bezüglich deren nach § 17 und 18 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 eine Befreiung von dem Beitrage zu Kreisabgaben stattzufinden hat, nicht mit zur Berechnung gezogen werden.

Behufs Ermittlung und Feststellung des zu diesem Zwecke vom Jahresfoll pro 1891/2 abzusehenden Steuerbetrages werden die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände in deren Bezirken kreisabgabefreie Personen wohnen oder kreisabgabefreie Staatssteuern vorhanden sind, aufgefordert, dieselben nach Maßgabe des unten vorgeschriebenen Formulars uns bestimmt bis zum 20. April cr. nachzuweisen.

Später eingehende Nachweise finden bei der Kreisabgabenvertheilung keine Berücksichtigung.

Nachweisung

der bei dem (Stadt- Gemeinde- Gutbezirk N), bei Vertheilung der im Jahre 1891/2 auszuscheidenden Kreisabgaben des Kreises Groß-Strehlitz nach § 17 und 18 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 von dem Jahresfoll der direkten Staatssteuern pro 1891/2 abzusehenden Beiträge.

Fol. Nr.	Nr. der Steuerrolle	Jahressteuern M. Pf.	Namen der Censiten.	Stand	Dienst-	Bemer-
				der Censiten	einkommen	
				M.	Pf.	
1			Grundsteuer von den Dienstgrundstücken:			
			a. der Geistlichen,			
			b. der Kirchendiener,			
			c. der Elementarschullehrer.			
2			Klassensteuer:			
			a. von aus Staatsklassen zahlbaren Pensionen der Wittwen und Erziehungsgelder für Waisen ehemaliger Staatsdiener,			
			b. von Pensionen und Wartegeldern der Staatsdiener, sofern deren jährlicher Betrag die Summe von 750 M. nicht erreicht.			
			c. diejenigen Dienstemolumente, welche blos als Ersatz baarer Auslagen zu betrachten sind.			
			d. Besoldungen und Emolumente der beim stehenden Heere und bei den Landwehrstämmen in Reih und Glied befindlichen activen Militärpersonen und der auf Inactivitätsgehalt gesetzten Offiziere,			
			e. Besoldungen und Emolumente der Geistlichen und Lehrer,			
			f. Dienstinkommen der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten.			
3			Einkommensteuer:			
			wie zu 2 a c d e und f.			

Die Richtigkeit vorstehender Angaben bescheinigt

N. den _____ 1891.

Der Magistrat (Guts- Gemeindevorstand.)

Groß-Strehlitz, den 6. April 1891.

Der Kreisaußschuß.

Der Stadtkämmerer Tobias hier selbst ist vom 1. April cr. ab zum Kreiscommunal- und Kreisparaffen-Rendanten bestellt worden.

Groß-Strehlitz, den 3. April 1891.

Der Kreisauschuß. von Alten.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahr-Kontrollversammlungen, an welchen:

1. Die Dispositionsurlauber und Reservisten der Jahrgänge 1883 bis einschließl. 1890,
2. Die Wehrmänner I. Aufgebots der Jahrgänge 1878 bis einschl. 1882,
3. Die Ersatz-Reservisten und zwar:
 - a. Die geübten Ersatz-Reservisten, welche in den Jahren 1881 bis einschl. 1890 als solche bestätigt worden sind.
 - b. Die nicht geübten Ersatz-Reservisten welche in den Jahren 1886 bis einschl. 1890 als solche bestätigt worden sind.
4. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
5. Sämmtliche Halbinvaliden aus den Jahrgängen 1878 bis einschl. 1890,
6. Die hinter den letzten Jahrgang der Reserve und Landwehr I. und II. Aufgebots zurückgestellten Mannschaften soweit sie den Jahrgängen 1878 bis 1890 angehören, sowie alle hinter die letzte Jahresklasse der Ersatz-Reserve in der Landwehr II. Aufgebots zurückgestellten Ersatz-Reservisten theilzunehmen haben, finden zu folgenden Zeiten statt:

Im Bezirk des Meldeamts Groß-Strehlitz.

Kontrollplatz Groß-Strehlitz.

I. Abtheilung.

Am 21. April 1891 Vorm. 9 Uhr. Die Dispositionsurlauber, Reservisten und Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots sowie die Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahrgänge 1878 — 1890 aus Stadt Groß-Strehlitz, Adamowitz und Mokrolohna.

II. Abtheilung.

Am 21 April 1891 Nachm. 3 Uhr. Die Dispositionsurlauber, Reservisten und Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots sowie die Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahrgänge 1878 — 1890 aus Gonschiorowitz, Bresina, Neudorf, Rosniontau, Schimischow, Stephanshain und Sucholohna.

Kontrollplatz Centawa.

Am 23. April 1891 Vorm. 10 Uhr. Die Dispositionsurlauber, Reservisten und Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahrgänge 1878 — 1890 aus Balzarowitz, Blotnitz, Centawa, Schewlowitz, Himmelwitz, Groß-Pluschitz und Warmuntowitz, Liebenhain, Petersgrätz, Wierchlesche.

Kontrollplatz Zawadzki.

Am 23. April 1891 Nachm. 3 Uhr. Die Dispositionsurlauber, Reservisten und Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahrgänge 1878 — 1890 aus Böhme, Borowian, Keltisch, Sandowitz und Zawadzki.

Kontrollplatz Colonowśka.

Am 24. April 1891 Vorm. 10 Uhr. Die Dispositionsurlauber, Reservisten und Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahr-

gänge 1878 — 1890 aus Bendawitz, Carmerau, Colonowka, Garraſchowka, Heine, Laſiek, Miſchline, Groß- und Klein-Staniſch und Boſowka.

Kontrolplatz Koſmierka.

I. Abtheilung.

Am 24. April 1891 Nachm. 3 Uhr. Die Dispoſitionsurlauber, Reſervisten und Mannſchaften der Landwehr I. Aufgebots aller Waſſengattungen aus Boritſch, Carlſthal, Tſch.-Ellguth, Grabow, Grodiſko, Halenſko, Heinrichsdorf, Kadlub, Kroſchnitz, Dſchiel, Dtmütz, Koſmierz, Koſmierka, Stubendorf, Suchau, Sucho-Daniez, Waldhäuſer und Zauche.

II. Abtheilung.

Am 25. April 1891 Vorm. 10 Uhr. Die Erſatzreſervisten aller Waſſengattungen, die zur Diſpoſition der Erſatzbehörden entlaſſenen Mannſchaften und die Halbinvaliden der Jahrgänge 1878 — 1890 aus Boritſch, Carlſthal, Tſchammer-Ellguth, Grabow, Grodiſko, Halenſko, Heinrichsdorf, Kadlub, Kroſchnitz, Dſchiel, Dtmütz, Koſmierz, Koſmierka, Stubendorf, Suchau, Sucho-Daniez, Waldhäuſer und Zauche.

Kontrolplatz Niewke.

Am 25. April 1891 Nachm. 3 Uhr. Die Dispoſitionsurlauber, Reſervisten und Mannſchaften der Landwehr I. Aufgebots, ſowie die Erſatzreſervisten aller Waſſengattungen, die zur Diſpoſition der Erſatzbehörden entlaſſenen Mannſchaften und die Halbinvaliden der Jahrgänge 1878 — 1890 aus Niewke, Nieder- und Ober-Ellguth, Kol. Ellguth, Kadlubiez, Kalinowiz, Kalinow, Deſchka, Schedlitz, Sprentſchütz, Poſnowitz, Wyſſoka, Kol. Wyſſoka und Zyrowa.

Kontrolplatz Gogolin.

I. Abtheilung.

Am 27. April 1891 Vorm. 10 Uhr. Die Dispoſitionsurlauber, Reſervisten und Mannſchaften der Landwehr I. Aufgebots, ſowie die Erſatz-Reſervisten aller Waſſengattungen, die zur Diſpoſition der Erſatzbehörden entlaſſenen Mannſchaften und die Halbinvaliden der Jahrgänge 1878 — 1890 aus Gogolin, Chorulla, Mallnie, Oderwanz, Dtmuth und Sacrau.

II. Abtheilung.

Am 27. April 1891 Nachm. 1 Uhr. Die Dispoſitionsurlauber, Reſervisten und Mannſchaften der Landwehr I. Aufgebots ſowie die Erſatzreſervisten aller Waſſengattungen, die zur Diſpoſition der Erſatzbehörden entlaſſenen Mannſchaften und die Halbinvaliden der Jahrgänge 1878 — 1890 aus Oberwitz, Jeſchona, Krenpa, Goradze, Karlubitz, Groß- und Klein-Stein, Dombrowka und Strebinow.

Kontrolplatz Leſchnitz.

I. Abtheilung.

Am 28. April d. J. Vorm. 10 Uhr. Die Dispoſitionsurlauber, Reſervisten und Mannſchaften der Landwehr I. Aufgebots, ſowie die Erſatzreſervisten aller Waſſengattungen, die zur Diſpoſition der Erſatzbehörden entlaſſenen Mannſchaften und die Halbinvaliden der Jahrgänge 1878 — 1890 aus Leſchnitz, Annaberg, Kzienzowieſch, Freiwogtei Leſchnitz und Deſchowitz.

II. Abtheilung.

Am 28. April d. J. Nachm. 1 Uhr. Die Dispoſitionsurlauber, Reſervisten und Mannſchaften der Landwehr I. Aufgebots, die Erſatzreſervisten aller Waſſengattungen, die zur Diſpoſition der Erſatzbehörden entlaſſenen Mannſchaften und die Halbinvaliden der Jahrgänge 1878 — 1890 aus Scharnoſin, Dollna, Kraſſowa, Poppitz, Poremba, Koſwabze und Diſchowa.

Kontrolplatz Ujeſt.

I. Abtheilung.

Am 29. April d. J. Vorm. 10 Uhr. Die Dispoſitionsurlauber, Reſervisten und Mannſchaften der Landwehr I. Aufgebots, ſowie die Erſatzreſervisten aller Waſſengattungen, die zur Diſpoſition der Erſatzbehörden entlaſſenen Mannſchaften und Halbinvaliden der Jahrgänge 1878 — 1890 aus Stadt und Schloß Ujeſt, Nieſdrowitz, Goy et Valot und Alt-Ujeſt.

II. Abtheilung.

Am 29. April d. J. Nachm. 1 Uhr. Die Dispositionsurlauber, Reservisten und Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahrgänge 1878 — 1890 aus Jarischau, Kaltwasser, Salejche, Klutschau, Rogomschütz, Schironowitz v. P. und v. R., Grebofchowitz, Kopantina, Kol. Schroll und Ferdinandshof.

Die Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots, sowie diejenigen Wehrmänner I. Aufgebots der Jahresklasse 1879 welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1879 eingestellt wurden und diejenigen Kavalleristen der Landwehr I. Aufgebots, welche als vierjährig-Freiwillige in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1881 eingetreten und dieser Verpflichtung nachgekommen sind, haben zu den Kontrol-Versammlungen **nicht** zu erscheinen.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Gleiwitz im März 1891.

Königliches Bezirks-Kommando.

Die vorstehende Bekanntmachung ist in ortsüblicher Weise zur Kenntniß der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu bringen.

Groß-Strehlitz, den 13. März 1891.

Unter Bezugnahme auf die Amtsblattbekanntmachung vom 31. Januar d. J., Stück 6 Seite 29 ff. empfehle ich den Magistraten und Schulvorständen des Kreises die bei II 4 des Gutachtens der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vom 5. November v. J. angegebenen Vorichtsmaßregeln zur Verhütung der Tuberkulose in den Schulen eindringlich zur Beachtung.

Hiernach wird in allen Schulen auf gehörige Reinigung der Klassenzimmer und Beseitigung des Schulkrautes durch regelmäßiges **nasses Aufwischen** des Fußbodens nachdrücklich hingewirkt werden müssen.

Außerdem ist baldigst für Aufstellung einer ausreichenden Anzahl geeigneter Spucknapfe (mindestens 1 Napf für jedes Klassenzimmer) in den einzelnen Schulgebäuden zu sorgen. Dieselben müssen der Anweisung gemäß mit Wasser gefüllt sein und werden dementsprechend etwa vorhandene hölzerne Spucknapfe mit Blechfütterung zu versehen oder in sonst zweckdienlicher Weise abzuändern sein.

Die Gemeindevorstände weise ich an, dieses Kreisblatt den Herren Vorsitzenden der Schulvorstände ungesäumt zur Kenntnißnahme vorzulegen. Die Herren Vorsitzenden selbst ersuche ich ergebenst, über den Erfolg der Maßnahmen binnen 6 Wochen an mich zu berichten.

Groß-Strehlitz, den 6. April 1891.

Die Herren Amtsvorsteher und Gemeindevorsteher ersuche ich, nachdrücklichst dahin zu wirken, daß die Rüstikalbesitzer ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern.

Verhagelte haben in keinem Falle auf Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zu rechnen.

Groß-Strehlitz, den 2. April 1891.

Der Magistrat in Leschnitz, sowie die Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises werden hiermit aufgefordert, meine Kreisblattverfügungen vom 3. März 1888 (Seite 78 des Kreisblatts) und vom 17. August 1888 (Seite 293 des Kreisblatts) hinsichtlich der im I. Quartal 1891 ausgeführten Regie-Hochbauten binnen 8 Tagen zu erledigen.

Groß-Strehlitz, den 4. April 1891.

**Der Königliche Landrath.
von Alten.**

Bekanntmachung.

In Bezug auf die Art der Verwendung der Reichsstempelmarken zu Wechsln und dem dem Wechselstempel unterworfenen Anweisungen u. s. w. sind folgende Vorschriften zu beachten.

- 1.) Die den erforderlichen Steuerbetrag darstellenden Marken sind auf der Rückseite der Urkunde und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, unmittelbar an einem Rande derselben, andernfalls unmittelbar unter dem letzten Vermerk (Indossement) auf einer mit Buchstaben oder Ziffern nicht beschriebenen oder bedruckten Stelle aufzukleben.

Das erste inländische Indossement, welches nach der Kassirung der Stempelmarke auf die Rückseite des Wechsels gesetzt wird, beziehungsweise der erste sonstige inländische Vermerk ist unterhalb der Marke niederzuschreiben, widrigenfalls die letztere dem Niederschreiber dieses Indossements beziehungsweise Vermerks und dessen Nachmännern gegenüber als nicht verwendet gilt. Es dürfen jedoch die Vermerke „ohne Protest“, „ohne Kosten“ neben der Marke niedergeschrieben werden. Dem inländischen Inhaber, welcher aus Versehen sein Indossement auf den Wechsel gesetzt hat, bevor er die Marke aufgeklebt hatte, ist gestattet, vor der Weitergabe des Wechsels unter Durchstreichung dieses Indossements die Marke unter dem letzteren aufzukleben.

- 2.) In jeder einzelnen der aufgeklebten Marken muß das Datum der Verwendung der Marke auf dem Wechsel, und zwar der Tag und das Jahr mit arabischen Ziffern, der Monat mit Buchstaben mittelst deutlicher Schriftzeichen, ohne jede Majur, Durchstreichung oder Ueberschrift, an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle niedergeschrieben werden. Allgemein übliche und verständliche Abkürzungen der Monatsbezeichnung mit Buchstaben sind zulässig (z. B. 7. Septbr. 1881, 8. Oktbr. 1882.)

- 3.) Bei Ausstellung des Wechsels auf einem gestempelten Blanket kann der an dem vollen gesetzlichen Betrage der Steuer etwa noch fehlende Theil durch vorschriftsmäßig zu verwendende Stempelmarken ergänzt werden.

Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen.

Auf diese zur Sicherung der Stempelleinnahme nothwendigen Bestimmungen, welche häufig unbeachtet bleiben, wird das betheiligte Publikum zur Vermeidung der hohen Contraventionsstrafen hiermit aufmerksam gemacht.

Doppel, den 1. April 1891.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Auctions-Anzeige.

Dienstag, den 5. Mai d. J. von 9 Uhr Vormittags ab, sollen hieselbst ungefähr 80 Gestütpferde, bestehend aus Mutterstuten (meistens bedeckt), Fohlen und 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zum Verkauf kommenden gerittenen Pferde werden am 4. Mai von 7 bis 10 Uhr Vormittags unter dem Reiter, sowie sämmtliche am 3. und 4. Mai von 4 bis 6 Uhr Nachmittags auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Listen über die zur Auction gelangenden Pferde, werden am 22. April zum Versand pp. fertig gestellt sein und auf Ansuchen zugesandt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhof Tratehnen wird am 3. 4. und 5. Mai gesorgt sein.

Tratehnen, den 5. März 1891.

Der Landstallmeister.

gez. v. Frankenberg.

(Hierzu eine Beilage).

Beilage

zu Stück 14 des Gross-Strehlitzer Kreisblatts

vom 8. April 1891.

Der Stellenbesitzer Wilhelm Kalka zu Schimischow ist zum Fleischbeschauer für den Fleischschaubezirk Schimischow bestellt worden.

Schimischow, den 9. März 1891.

Der Amts-Vorstand.

— Anzeiger. —

Fischerei - Verpachtung.

Die wilde Fischerei im Oberstromen auf der Strecke von Chorulla bis Przywor und von Dombrowka bis Blönitz werde ich im Auftrage der königlichen Regierung zu Oppeln auf fernere 6 Jahre und zwar für den Zeitraum vom 1. April 1891 bis Ende März 1897 **Montag, den 20. April d. J. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Forstkassenlokale öffentlich meistbietend verpachten. Die Bedingungen kommen im Termin zur Bekanntmachung, können aber auch schon vorher bei mir eingesehen werden.

Proßkau, den 6. April 1891.

Der königliche Forstkassen-Rendant.

J. B. Adaschkiewitz.

A. Sczesny, Gross - Strehlitz

empfiehlt zur bevorstehenden Saatzeit in altgewohnter Weise

Sämmtliche Futter-Sämereien

unter Garantie für Echtheit, Reinheit und Keimfähigkeit!

Größte Spezialität:

Original-Futter-Rübensamen der bedeutendsten Züchter Deutschlands.

Reichste Erträge werden garantiert!

Garantirt seidefreien Kleesamen, Seradella, Pferdezaunmais.

Chilisalpeter, Kalisalze,

Thomasphosphatmehl und Superphosphate

unter garantirtem Gehalt offeriren billigst und halten stets auf Lager

Gustav Müller & Comp.

Gross-Strehlitz.

Submiffion.

Zum Neubau der hiefigen Jbioten-Anftalt follen in Submiffion vergeben werden:

1. Die **Maurerarbeiten** excl. Fundamentarbeiten und Material, aber incl. Gerüft, veranfchlagt auf 17500 Mark
 2. Die **Zimmerarbeiten** excl. Material veranfchlagt auf 6508 Mark.
- Verfiegelte Offerten (für jede Arbeit gefondert) mit den entfprechenden Auffchriften find bis zum 16. d. Mts. Abends 6 Uhr dem Unterzeichneten einzufenden.
Größnung der Offerten am 17. d. Mts. Nachmittags 5 1/2 Uhr.
Zeichnung, Koftenanfchlag und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen, oder (mit Ausnahme der Zeichnung) gegen Erftattung der Copialien von 1 Mark 50 Pfg. bezogen werden.
Leſchnitz, den 4. April 1891.

Der Verwaltungs-Rath.

J. A. Weichert.



Schnelldampfer Bremen — Newyork

F. Matzfeldt,
Berlin, Invalidenstraße 93.

Dominium Rosniontau

ſucht ſofort einen tüchtigen, energiſchen, nächſtern und zuverlässigen **Schneerwärter**, der deutſch und polniſch ſpricht.

Einen Lehrling ſucht

A. Heiſig, Maler Groß-Strehliß.

Dom. Leſchnitz

ſucht einen **tüchtigen Hofwächter** per ſofort oder 1. Juli.

Engl. Rieſen-Vochara-Honigklee hat der Unterzeichnete abzugeben. Es iſt dies die beſte Kleeart auf ſandigem, kieſigem, ganz leichtem Boden und Dünen; zweijährig; ſobald die Frucht einen Fuß hoch, das iſt alle 4 Wochen, kann dieſelbe gemäht, verſüßert oder getrocknet werden. Läßt man ihn ungeſüßert weiter wachſen, ſo erreicht er eine Höhe von 8—10 Fuß ähnlich dem Mais. à **Pfund 1 Mark.**

Stöblau bei Krappitz im März 1891.

Fal. Machura
Gemeinde = Vorſteher.

Eine größere Anzahl tüchtiger Arbeiter u. Arbeiterinnen findet bei hohem Lohne dauernde Beſchäftigung auch während des Winters — in den

Portland-Cementfabriken zu Groſchowitz.

Formulare

zur **Klaſſen- und Gewerbeſteuer-Reklamation**,
Militair-Reklamationen
2c. 2c.

hält auf Lager die Buchdruckerei von
R. Hübner's Erben.